

**Referat Staatssekretär Thomas Pleye**

**Bundeskongress SGB II am 02.10.2007**

**in Berlin**

---

Forum: „Durchstarten ins Berufsleben - Integrationsstrategien für Jugendliche“

→ Folie 1:

*Durchstarten ins Berufsleben  
– Integrationsstrategien für  
Jugendliche*



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Wirtschaft und Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für die Zukunft unseres Landes von besonderer Bedeutung. Wir stellen uns deshalb hier der Frage, wie wir der Jugend einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen können. Heute geht es insbesondere um die Jugendlichen, die durch die Arbeitsgemeinschaften des Sozialgesetzbuches II und die zugelassenen kommunalen Träger betreut werden.

Da ich hier als Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt spreche, möchte ich Ihnen im Folgenden zunächst kurz die spezifische Problemlage skizzieren, vor denen wir in Sachsen-Anhalt dabei stehen, und Ihnen dann einige Lösungsansätze vorstellen, die wir im Rahmen unserer Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik umsetzen. Daraus ableitend möchte ich dann grundsätzliche Probleme ansprechen, die sich aus meiner Sicht mit der Einführung und Umsetzung des SGB II für die Zielgruppe der Jugendlichen ergeben haben.

## **I. Die Problemlage**

in Sachsen-Anhalt haben wir transformationsbedingt ein anhaltendes, überdurchschnittliches Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt. Das zeigt sich besonders an der hohen Zahl derjenigen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Empfänger an der Bevölkerung ist ein Indikator für die Einkommensarmut und den Bedarf an Transfereinkommen.

→ Folie 2:

## **I. Die Problemlage in Sachsen-Anhalt**

---

- 14,8 % SGB-II-Quote - erheblich über dem Bundesdurchschnitt
- 23,9 % SGB-II-Quote bei Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren
- 11,8 % der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Abschluss
- 24,2 % der Ausbildungsverhältnisse werden vorzeitig gelöst

- 2006 lebten in Sachsen-Anhalt mehr als 390.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften. In Relation zur Wohnbevölkerung ergibt sich eine SGB II-Quote von 14,8 %, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,4 % liegt.
- Ein besonderes Problem stellt die Hilfebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen dar. Die SGB-II-Quote der Jugendlichen unter 25 Jahren liegt mit 23,9 % über der durchschnittlichen SGB-II-Quote. Noch gravierender ist die Situation der Kinder unter 15 Jahren: Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften an den Kindern insgesamt liegt in Sachsen-Anhalt mit 31,3 % erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Fast jedes dritte Kind lebt in Sachsen-Anhalt somit in einer Bedarfsgemeinschaft.
- Im Schuljahr 2005/2006 verließen 11,1 % (2004/2005 waren es noch 11,8 %) der Jugendlichen die Schulen ohne Abschluss, im Bundesdurchschnitt waren es 8,1 %. Der Anteil ist bei den Jungen fast doppelt so hoch wie bei den Mädchen. Dieses trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren anhaltende Problem korrespondiert auch mit der häufig beklagten nachlassenden Ausbildungsreife vieler Jugendlicher.
- Die Problematik setzt sich fort in dem nach wie vor hohen Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse. Insgesamt werden in Sachsen-Anhalt fast ein Viertel aller Ausbildungsverträge vor der Abschlussprüfung aufgelöst. Der Anteil liegt damit etwa 2 % über dem Bundesdurchschnitt.

- Ein weiteres grundsätzliches Problem, dem sich alle Bundesländer stellen müssen, ist die demografische Entwicklung. Diese wird zu einer Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung führen. Das hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche, auch auf die Unternehmen, deren Belegschaften überaltern und denen künftig Fachkräfte fehlen werden.
- In den neuen Ländern kommt die Problematik der Abwanderung hinzu. Besonders „abwanderungsfreudig“ sind junge Menschen. Die meisten Abwanderungen erfolgen im Alter zwischen ca. 18 und 30 Jahren. Die Abwanderung verschärft damit noch die Probleme, die aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten sind.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen heißt es für uns, dringender denn je den jungen Menschen berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

## **II. Unsere Ziele**

Oberstes Ziel ist, jedem Jugendlichen eine Chance zu geben. Es sollte nicht so weit kommen, dass wir junge Menschen verloren geben. Schulische und berufliche Bildung und damit eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt sind entscheidend, um Jugendlichen Rüstzeug für ihre Zukunft, die auch die unsere ist, zu geben. Hier ist der zentrale Ansatzpunkt, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften im Hinblick auf die zukünftige Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Aufgabe der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik muss vor diesem Hintergrund sein: Jugendliche zum Schulabschluss zu führen, Ihnen einen Berufsabschluss und anschließend die Aufnahme einer regulären Arbeit zu ermöglichen.

Wir sehen drei grundlegende Herausforderungen für Gesellschaft und Politik:

→ Folie 3:

## II. Drei grundlegende Herausforderungen für Gesellschaft und Politik

---

1. Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen
2. Schaffung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen
3. Vermittlung von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt

(1) Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen

(2) Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen

(3) Vermittlung von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt

### III. Wie gehen wir vor?

(1) Wie können wir die Ausbildungsreife der Jugendlichen erhöhen?

**Man kann diese Herausforderung folgendermaßen zusammenfassen: mangelnde Ausbildungsreife beheben – Berufsorientierung verbessern – lernschwache Jugendliche unterstützen**

Es lässt sich über viele Maßnahmen diskutieren, die die Ausbildungsreife erhöhen, und es wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet.

Die Ausbildungsreife vieler Jugendlicher hängt jedoch wesentlich davon ab, was bereits im Vorfeld, vor allem in der Schule, hinsichtlich der Berufsorientierung getan wurde.

Die Hitliste der zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe ist seit Jahren weitgehend unverändert, und das sollte uns zu Denken geben: Bei den Mädchen führen Büroberufe, Einzelhandelsberufe und Dienstleistungsberufe. Beliebtester Beruf bei den Jungen ist der Kfz-Mechatroniker, gefolgt von verschiedenen traditionellen Berufen wie Koch, Tischler und Maler.

Das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen muss deshalb erweitert werden. Hierbei brauchen sie auf jeden Fall auch professionelle Unterstützung.

→ Folie 4:

### III. Wie gehen wir vor?

---

1. Verbesserung der Ausbildungsreife
  - **BRAFO - Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren**
  - **Präventionsprogramm gegen Ausbildungsabbruch**
  
2. Schaffung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen
  - **Ausbildung im Verbund**
  - **Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost**
  
3. Vermittlung von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt
  - **GAJL – Gegen Abwanderung junger Landeskinder**
  - **Integrationscoaches**

Zur **Verbesserung der Berufsfrühorientierung** haben wir im Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit ein landesweit flächendeckendes Programm aufgelegt: **BRAFO**. Wir sind hier nicht etwa eine Kooperation mit einer bekannten Jugendzeitschrift eingegangen, die im Übrigen auch etwas anders geschrieben wird. BRAFO steht bei uns als Abkürzung für „Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ und soll jeder Sekundarschülerin und jedem Sekundarschüler der 7. Klassenstufe die Möglichkeit zur frühzeitigen Berufsorientierung bieten.

Das Programm beinhaltet Schnupperpraktika und für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf zusätzlich betriebliche Praktika. Damit soll gleichzeitig der erste Kontakt zwischen den zukünftigen Ausbildungsplatzsuchenden und potentiellen Ausbildungsbetrieben gefördert werden.

Den erwähnten hohen Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse haben wir bereits im Sommer 2006 zum Anlass für die Entwicklung eines **„Präventionsprogramms gegen Ausbildungsabbruch“** genommen. Dieses Programm umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung und zur frühzeitigen Konflikterkennung bzw. Konfliktvermeidung in dualen Ausbildungsverhältnissen. Unter anderem werden dazu auch sogenannte Ausbildungscoaches bei den gewerblichen Kammern vom Land gefördert, die Ansprechpartner sowohl für Auszubildende als auch für Betriebe sein und diesen im Konfliktfall konkrete Hilfestellung geben sollen.

Natürlich sind wir uns auch dessen bewusst, dass wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung bereits im **Elternhaus** gelegt werden, wo die grundlegenden Kompetenzen vermittelt werden oder besser gesagt vermittelt werden sollten. An zweiter Stelle kommt dann die Schule, die ebenfalls die Grundlagen für ein erfolgreiches Durchlaufen der Ausbildung ermöglichen muss. Genau dies wird von vielen Unternehmen zunehmend bezweifelt. Die Wirtschaft beklagt, dass eine große Zahl von Jugendlichen, die die Schulen verlassen, nicht ausbildungsreif sei.

Dem Problem der mangelnden Ausbildungsreife vieler Jugendlicher, die heute eine Ausbildung beginnen wollen, kann nur bedingt kurzfristig begegnet werden. Zuletzt befasste sich die vor ein paar Tagen erschienene OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ mit dem Thema. Neben der Ausbildung von Akademikern besteht Handlungsbedarf bei den Sekundarschulen vor allem bei der Hauptschule. Es geht hier z.B. um die von der Kultusministerkonferenz bereits vereinbarten für alle Sekundarschulen verbindlichen Bildungsstandards in wichtigen Kernfächern wie Deutsch und Mathematik.

Kurzfristig müssen wir uns auch um die Jugendlichen kümmern, die jetzt bereits ausbildungsuchend sind, auch wenn sie teilweise erhebliche Defizite haben. Wir müssen versuchen, diese erfolgreich in eine Berufsausbildung zu vermitteln. Dabei sollte die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung das vorrangige Ziel sein. In dieser Hinsicht hat sich das Instrument der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche - EQJ - sehr bewährt. Die Vermittlungsquoten in Ausbildung liegen bei über 50%, ein sehr hoher Wert, wenn man die Ausgangssituation der betroffenen Jugendlichen im Blick behält.

Ich begrüße es daher sehr, dass dieses Instrument nun aus dem Status des Modellprogramms in den Status einer gesetzlichen Leistung nach SGB III bzw. SGB II übergeht und hoffe, dass auch die SGB-II-Träger, die die Finanzierung des Instruments für ihre Jugendlichen zukünftig aus dem Eingliederungstitel leisten müssen, dieses Instrument weiterhin anwenden.

Für bestimmte, auf Grund ihrer individuellen Problemlage von dauerhafter Ausgrenzung bedrohte Jugendliche - insbesondere aus dem Bestand der Altbewerber - haben sich in Sachsen-Anhalt auch Projekte zur modularen Ausbildung, d.h. der Erwerb von Teilqualifikationen, bewährt.

Darüber hinaus muss das vorhandene Instrumentarium für ausbildungsbegleitende Hilfen nach SGB III besser bekannt und für die Betriebe und die betroffenen Jugendlichen leichter zugänglich gemacht werden. Entsprechende Vereinbarungen, die dazu im Innovationskreis Berufliche Bildung im Sommer dieses Jahres getroffen wurden, sind daher ausdrücklich zu unterstützen.

(2) Wie schaffen wir es, dass die Zahl von Ausbildungsplätzen ausreichend ist?

Natürlich ist das Wissen um die Förderinstrumentarien das eine. Auf der anderen Seite dürfen die Unternehmen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen vorzuhalten. Die Partner des Ausbildungspaktes im Land Sachsen-Anhalt haben sich deshalb das Ziel gesetzt, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen im Land eine Ausbildung und damit eine berufliche Perspektive vorrangig in der dualen Berufsausbildung anzubieten. Dazu soll das duale System der Berufsausbildung ausgebaut und gestärkt, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze weiter erhöht werden.

Die berufliche Ausbildung von Jugendlichen liegt an sich im originären Eigeninteresse der Wirtschaft. Für Unternehmen ist die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen der Königsweg der Fachkräftesicherung, der es ermöglicht, junge Fachkräfte unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen auszubilden und frühzeitig an den Betrieb zu binden.

In Sachsen-Anhalt, einem Land mit einer sehr kleinbetrieblich geprägten Wirtschaftsstruktur, setzen wir dabei insbesondere auf die verstärkte **Ausbildung im Verbund**. Das ermöglicht es auch kleinen und fachlich sehr spezialisierten Unternehmen, die allein nicht in der Lage wären, eine vollständige Ausbildung abzusichern, ihren Nachwuchs selbst auszubilden.

Erfreulicherweise konnten wir in den letzten Jahren, auch auf Grund der Vereinbarungen im Ausbildungspakt, eine positive Entwicklung bei der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze feststellen. Diese Entwicklung scheint sich in diesem Jahr, vermutlich auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um den befürchteten Fachkräftemangel, weiter zu verstärken. Diesen Schwung müssen wir nun nutzen, um möglichst vielen Jugendlichen der derzeit noch relativ starken Jahrgänge eine Chance auf eine fundierte Berufsausbildung zu eröffnen.

Das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt wird trotz aller Anstrengungen der Wirtschaft vermutlich auch in den nächsten Jahren noch nicht ausreichen, um allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Ausbildungschance anbieten zu können. Wir werden daher auch in den nächsten Jahren noch nicht auf außerbetriebliche und vollzeitschulische Ausbildungsangebote verzichten können. Wichtig ist, dass die Jugendlichen auch in diesen Ausbildungsformen eine Qualifizierung erhalten, die von den Betrieben nachgefragt wird.

Daher haben wir insbesondere bei der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des **Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogrammes Ost** darauf geachtet, dass die Ausbildung möglichst betriebsnah mit hohen Praktikumsanteilen im Betrieb durchgeführt wird. Schulische Ausbildungen müssen nach meiner Vorstellung so ausgestaltet werden, dass sie berufsqualifizierend und gegebenenfalls auf eine nachfolgende duale Ausbildung anrechenbar sind.

Meine Damen und Herren,

wenn erstens die Voraussetzungen für eine berufliche Erstausbildung bei den Jugendlichen gegeben sind, zweitens alles dafür getan worden ist, um ihnen auch tatsächlich die notwendige Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, dann stellt sich die dritte Frage:

(3) Wie gelingt es uns, die Jugendlichen nach der ersten Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln?

Hier setzen wir in Ergänzung der Fördermöglichkeiten nach SGB III bzw. SGB II auf verschiedene Förderansätze.

Hervorzuheben, besonders auch im Sinne der Zusammenarbeit und Verknüpfung von Arbeitsmarktinstrumenten, ist dabei das Programm „**Gegen Abwanderung junger Landeskinder**“, kurz GAJL. GAJL ist vor dem Hintergrund der relativ hohen Abwanderungsrate junger Menschen aus Sachsen-Anhalt entstanden. Es ist ein gemeinsames Programm des Landes, der Arbeitsagenturen und der Träger der Grundsicherung. Mit GAJL ist es gelungen, ein Kooperationsmodell zu entwickeln, das für die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ eine Förderung des Landes mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung kombiniert.

Ziel von GAJL ist es, arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung Beschäftigungsperspektiven im ersten Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen; ihnen soll die Aufnahme einer dauerhaften regulären Arbeit ermöglicht werden. GAJL beinhaltet deshalb verschiedene Elemente, die flexibel für den einzelnen Jugendlichen kombiniert werden können:

- Die Jugendlichen werden in der Regel zunächst im Rahmen einer Trainingsmaßnahme auf die Berufspraxis vorbereitet. Hier soll bereits eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werden.
- Falls das nicht der Fall ist, schließt sich ein betriebliches Praktikum an. Ziel des Praktikums ist die Arbeitsplatzfindung. Wenn es auch darüber nicht zu einer Arbeitsaufnahme kommt, sind weitere Praktika bei anderen Arbeitgebern möglich, wobei die Gesamtpraktikumsdauer aber begrenzt ist. Die Praktika bieten für potenzielle Arbeitgeber die Möglichkeit, die Jugendlichen kennen zu lernen und für die Jugendlichen die Möglichkeit, Praxiserfahrung zu sammeln.
- Wenn noch bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen für die Jugendlichen notwendig sind, können diese ebenfalls gefördert werden.
- Während der gesamten Projektteilnahme werden die Jugendlichen durch den jeweiligen Projektträger durchgängig fachlich und sozialpädagogisch betreut.

Das Programm GAJL ist der Schwerpunkt der Förderung des Landes für Jugendliche an der „zweiten Schwelle“. Es lässt sich festhalten, dass sich der Förderansatz einer flexiblen Kombination von Trainingsmaßnahmen, Unternehmenspraktika, Qualifizierung sowie Betreuung sehr gut bewährt hat, um arbeitslose Jugendliche in reguläre Beschäftigung zu bringen. Seit Start des Programms GAJL im Jahr 2004 haben mehr als 13.000 Jugendliche teilgenommen, von denen rd. 50 % in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten.

Die Arbeitsagenturen und die SGB-II-Träger nutzen GAJL als einen Baustein ihres Förderspektrums. Hier gibt es natürlich gewisse **Zielkonflikte**: die Landesregierung ist bestrebt, die Jugendlichen möglichst in Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu integrieren; die Agenturen für Arbeit haben dagegen die Vermittlung an sich, d.h. eben auch bundesweit, als Ziel. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit jedoch sehr gut.

Ein weiteres „best-practice“-Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherungsträgern und Landesförderung ist das Förderkonzept der **Bildungsbegleiter**. Dieses Konzept wurde zunächst als Modellprojekt bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur Wernigerode gestartet. Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche aus dem SGB-II-Bereich. Viele Projektteilnehmer und –teilnehmerinnen sind langzeitarbeitslose Jugendliche mit Benachteiligungen und multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Jugendlichen werden durch die Bildungsbegleiter individuell betreut. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen herzustellen oder sie zu einem anerkannten Abschluss zu führen. Der Bildungsbegleiter ist „verlängerter Arm“ des Fallmanagers. Die Bildungsbegleitung erfolgt trägerübergreifend und mobil. Anstelle der sonst üblichen „Komm-Struktur“ für die Jugendlichen besteht hier eine „Geh-Struktur“ für die Bildungsbegleiter.

Dadurch ist eine wirksame individuelle Betreuung der Jugendliche möglich. Die Bildungsbegleiter verstehen sich als planende, fordernde und koordinierende Trainer bzw. Betreuer. Sie haben auch die Aufgabe, regionale Qualifizierungsangebote stärker zu verzahnen und zusätzliche Hilfsangebote zu organisieren. Die Bezeichnung „Bildungsbegleiter“ ist insofern etwas verkürzt, der Begriff „Integrationscoach“ umschreibt die Tätigkeit besser.

Auf Grund der guten Erfahrungen wollen wir aus dem Modellprojekt „Bildungsbegleiter bzw. Integrationscoach“ ein landesweites Förderprogramm entwickeln und sind dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung in Sachsen-Anhalt angewiesen.

#### **IV. Was auf Bundesebene verbessert werden muss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

→ Folie 5:

## IV. Fazit

---

- In Sachsen-Anhalt positive Erfahrungen bei der Integration Jugendlicher aus dem SGB-II-Bereich zu verzeichnen
- Aber: Trennung nach SGB II und SGB III führt zu neuen Problemen
- Enge Zusammenarbeit der Akteure und sinnvolle Verknüpfung von Förderinstrumenten als Schlüsselstelle, um Grundsatz des Förderns und Forderns umzusetzen

Mit der Einführung des SGB II haben wir jedoch nicht nur positive Erfahrungen gemacht; durch die beiden getrennten Rechtskreise SGB II und SGB III sind auch neue Schwierigkeiten entstanden.

Die strikte Trennung der beiden Rechtskreise und die damit verbundene Zuordnung der einzelnen Betroffenen in den Bereich SGB II oder den Bereich SGB III ist nach meiner Einschätzung ein nicht zu unterschätzendes Problem. Für die Zielgruppe der Jugendlichen bedeutet diese Trennung: gleiche Problemlage, aber unterschiedliche Zuständigkeit. Sie werden je nachdem entweder durch die Agentur für Arbeit oder den Grundsicherungsträger betreut. Daraus kann sich eine unterschiedliche Behandlung der Jugendlichen ergeben.

Bei Bund, Ländern, Arbeitsagenturen, SGB-II-Trägern, etc., existiert mittlerweile eine Vielzahl von Förderinstrumenten, die ein breites Spektrum an möglichen Unterstützungsleistungen für Jugendliche bieten. Dieses Spektrum ist durch die vor kurzem beschlossene Änderung des SGB III, wie z.B. Übernahme der Einstiegsqualifizierung als Regelförderung, sozialpädagogische Begleitung, Qualifizierungszuschuss und Eingliederungszuschuss, noch erweitert worden. Die Förderinstrumente des SGB III stehen grundsätzlich auch im SGB-II-Bereich zur Verfügung. Eine Gleichbehandlung aller Jugendlichen im Hinblick auf die aktiven Leistungen ist durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten aber nicht gewährleistet.

Ein weiterer Nachteil ist, dass die Jugendlichen keinen zentralen Ansprechpartner mehr finden. Äußere, vom Jugendlichen nicht zu beeinflussende Umstände, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Arbeitsaufnahme der Eltern, können dazu führen, dass sie abrupt von einem Rechtskreis in den anderen wechseln, so dass zunächst immer erst geklärt werden

muss, ob die Arbeitsagentur oder der Grundsicherungsträger zuständig ist. Das ist für betroffene Jugendliche mitunter nur schwer verständlich.

Nach unseren Erfahrungen ist es insbesondere für Jugendliche wichtig, dass sie einen Ansprechpartner haben, dem sie vertrauen, der ihre individuellen Probleme kennt und darauf aufbauend fördernd und fordernd wirkt. Projekte, die Jugendliche betreuen und sich um die Vernetzung von Förderleistungen und Arbeitsmarktakteuren bemühen, können dieses Manko nur bedingt ausgleichen. Wünschenswert wäre, dass die Betreuung Jugendlicher an einer Stelle zusammenläuft.

Ein Wechsel des Rechtskreises kann weitere Konsequenzen nach sich ziehen. So kann es sogar dazu kommen, dass Jugendliche eine begonnene Fördermaßnahme abbrechen müssen, weil die Finanzierung aus „einem anderen Topf“ erfolgt ist. Das ist den Betroffenen schwer vermittelbar und kann sich auch auf die weitere Motivation der Jugendlichen negativ auswirken, besonders bei benachteiligten Jugendlichen, und die Eingliederungschancen nachhaltig verschlechtern. Hier müssen meines Erachtens Lösungen gefunden werden, um dieses zu vermeiden.

Das bedeutet, eine enge Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure und die sinnvolle Verknüpfung von Förderinstrumenten ist entscheidend, um den Grundsatz des Förderns und Forderns tatsächlich umfassend umzusetzen.

Ich freue mich deshalb, dass wir heute zusammen gekommen sind, um uns gemeinsam des Themas Integrationsstrategien für Jugendliche anzunehmen und wünsche uns eine fruchtbare Diskussion.